

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 5/25

Montabaur, 01.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.11.2025	10:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wittgert

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Wittgert	Flur. 1, Flst. 6/2	Gebäude- und Freifläche Brunnenstraße 6	351	911 BV 1
2	Wittgert	Flur 1, Flst 82	Erholungsfläche Unterdorfergarten	186	911 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Scheune, bisher eigengenutzt; es wird dringend empfohlen das Verkehrswertgutachten im ZVG Portal einzusehen.

Verkehrswert: 125.000,00 €

Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): unbebaut „Garten“

Verkehrswert: 1.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Sofern Sicherheitsleistung **vorab** bei dem AG Montabaur eingezahlt wird, ist diese mit Verwendungszweck „Sicherheitsleistung Az 14 K 5/25“ spätestens 1 Woche vor dem Termin zu überweisen an Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE60 5451 0067 0023 6246 72. -

Labonte
Rechtspfleger